

Stand 17.01.2022

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie persönlich im Messezentrum Nürnberg begrüßen dürfen. Absolute Priorität hat für uns, dass unsere Aussteller, Veranstalter, Partner und Besucher eine professionelle, erfolgreiche – und selbstverständlich auch sichere Messe erleben. Basis ist die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das in Bayern gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen.

Abhängig von der pandemischen Lage und den gesetzlichen Vorgaben können sich Änderungen ergeben. Unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Wir informieren Sie natürlich rechtzeitig. Im Fokus unserer Umsetzung der Maßnahmen am Messeplatz steht ein einfaches, reibungsloses und sicheres Messeerlebnis.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>1</b>
1.1 Grundsätze und primäre Schutzziele .....	1
1.2 Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen? .....	1
1.3 Wie sieht das Zutrittskonzept zur Veranstaltung aus? .....	2
1.4 Welche 3G- Nachweise sind gültig? .....	2
<b>2. Standgestaltung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden? .....	3
2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden? .....	3
2.3 Was muss bei Besprechungen beachtet werden? .....	3
2.4 Mund-Nasen-Bedeckung .....	4
2.5 Personen (am Messestand) .....	4
2.6 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden? .....	5
<b>3. Verhalten in Konferenzsälen, - räumen und Foren</b> .....	<b>5</b>
3.1 Mund-Nasen-Bedeckung .....	5
3.2 Wie erfolgt der Luftaustausch in den Konferenzräumen? .....	5
3.3 Muss ich mich um die Konferenztechnik kümmern? .....	5
3.4 Auf was muss ich bei der Programmgestaltung achten? .....	5
3.5 Wie verhalte ich mich in Foren in der Messehalle? .....	6
<b>4. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?</b> .....	<b>7</b>
<b>7. An- und Abreise</b> .....	<b>7</b>
<b>8. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen</b> .....	<b>7</b>

Stand 17.01.2022

## 1. Allgemeines

Die NürnbergMesse GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen der Behörden als auch der NürnbergMesse GmbH ist zu rechnen.

### 1.1 Grundsätze und primäre Schutzziele

Primäre Schutzziele und damit Grundsteine jeden Handelns sind:

- Realisierbarkeit der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Regelungen
- Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln
- Ermöglichung der persönlichen Handhygieneregeln
- Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Realisierbarkeit der jeweiligen Zutrittskonzepte

### 1.2 Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen?

Wir haben Maßnahmen für erweiterte Hygienestandards, Abstandswahrung und Nachverfolgbarkeit von Kontakten mit größter Sorgfalt umgesetzt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung für Sie zu schaffen, in welcher Networking und Business mit gutem Gefühl stattfinden können – von Mensch zu Mensch.

Im Folgenden nennen wir Ihnen beispielhafte Maßnahmen, welche vorab und vor Ort umgesetzt werden:

- Unterweisung der Mitarbeiter und Servicedienstleister in Handhygiene sowie innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen zum persönlichen und tätigkeits- sowie aufgabenbezogenen Infektionsschutz.
- Anwesenheit von zusätzlich und im speziellen geschultem medizinischen Personal auf den Sanitätswachen für Informationsgespräche oder Rückfragen.
- Vorabinformation von Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern durch Bereitstellung von Informationen und Kommunikation von Maßnahmen und Verhaltensregeln sowie der Einbeziehung digitaler Medien.
- Registrierung der Aussteller und Besucher und Einbindung aller Servicepartner und Dienstleister in diese Maßnahme.
- Erarbeitung eines Zutrittskonzepts für Besucher und Professionals, welches die jeweiligen Regeln umsetzt.
- Auf dem Veranstaltungsgelände wird durch Hinweistafeln, optisch/grafische Darstellungen und andere geeignete Medien (z.B. Durchsagen) auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.
- Sicherstellung einer im laufenden Betrieb regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen durch mobile Hygieneteams.
- Option für kontaktloses Bezahlen (z.B. Parkraum, Garderobe, Gastronomie, Kioske).
- Eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelpendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Gelände ist insbesondere an den Eingängen sowie an stark frequentierten Stellen und in den Sanitärräumlichkeiten gewährleistet.
- Ein Beauftragter für Hygienefragen wird durch den Veranstalter benannt. Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie dem Veranstaltungsleiter zuständig.
- Anpassung und Ertüchtigung der Eingangssituation zur Schaffung von Entzerrungs- und Freiflächen sowie der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands.
- Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen in Foren, Besprechungs- und Konferenzräumen.
- Das integrale und systematisch eingebundene Parkraummanagement sichert eine dynamische und situative Reaktion und die Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.

Stand 17.01.2022

- Die NürnbergMesse verfügt in ihren Hallen und Konferenzräumen über leistungsstarke Lüftungsanlagen. Diese sorgen mit bis zu 100 Prozent frischer Außenluft alle zehn Minuten für einen vollständigen Luftaustausch. Die Abluft entweicht auf den Hallendächern und strömt nicht wieder zurück aufs Gelände oder in die Hallen. Eine Übertragung von Corona-Viren über Lüftungs- oder Klimaanlage kann in dieser Betriebsweise nach aktuellem Kenntnisstand nahezu ausgeschlossen werden. (Quelle: [FGK e.V.](#))

## 1.3 Wie sieht das Zutrittskonzept zur Veranstaltung aus?

Die behördliche Vorgabe zum Zutritt unterscheidet zwischen Professionals und Besuchern. Sowohl Professionals als auch Besucher registrieren sich vorab über unser TicketCenter. Dabei werden Kontaktdaten für eine etwaige Kontaktnachverfolgung erfasst. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wird für den Einlass zusätzlich ein aktuelles COVID-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) benötigt. Die Tickets sind mobil verfügbar und ermöglichen kontaktlosen Zutritt. Außerdem stehen vor Ort kostenpflichtige Testmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Professionals (Aussteller, Standpersonal, Messebauer, Service Partner, Dienstleister, Referenten und akkreditierte Medienvertreter)**

Bei einem allgemeinen 2G/2G+ Besucher-Konzept gilt während der Laufzeit für Professionals folgendes: Aussteller und deren Standpersonal, die weder geimpft noch genesen sind, erhalten mit einem gültigen negativen COVID-19 Testnachweis Zutritt zur Veranstaltung (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h). Hierfür wird es vor Ort [Testmöglichkeiten](#) geben.

Die wichtigsten Regelungen für Sie als Aussteller haben wir in einem Infoblatt „[Die wichtigsten Regelungen für Sie als Aussteller auf einen Blick](#)“ zusammengefasst.

### **Besucher**

2G+ Besucherzutritt geimpft oder genesen und zusätzlich getestet (Antigen- oder PCR-Test. Ein zusätzlicher Test ist nicht erforderlich, wenn eine Boosterimpfung nachgewiesen werden kann.)

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt "[Zutrittskonzept](#)"

## 1.4 Welche 3G- Nachweise sind gültig?

Folgende Nachweise sind gültig:

### Geimpft:

- Nachweis der vollständigen Impfung (älter als 14 Tage, höchstens neun Monate zurückliegend)
- Gültig sind analoge Impfpässe und digitale Impfnachweise\* mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff

\* z.B.: EU Green Certificate oder nationale digitale Impfnachweise, z.B. Corona-Warn-App, CovPass-App, Luca App

### Genesen:

- Positiver PCR-Test mit Datum (mind. 28 Tage alt, höchstens 90 Tage zurückliegend)

### Getestet:

- Negatives Testergebnis/Testzertifikat (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
- Selbsttests sind nicht zulässig

Stand 17.01.2022

## 2. Standgestaltung

Die NürnbergMesse GmbH erteilt keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung. Die technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH gelten weiterhin unverändert.

### 2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?

Bitte tragen Sie bei der Standgestaltung den geltenden Hygieneregeln Rechnung. Dies ist mit wenigen Maßnahmen gut umsetzbar. Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Standbauer bei der Standgestaltung ab.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt „Hinweise zum Standbau“ unter <https://www.enforcetac.com/de/aussteller/hygienekonzept>

#### Hygieneansprechpartner:

Jeder Aussteller hat einen Hygieneansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen verantwortlich ist. Hierzu muss der Hygieneansprechpartner über folgende Skills verfügen:

- Kenntnis des Rahmenhygienekonzeptes für Bayern
  - Nachzulesen [hier](#)
- Kenntnis der zusätzlichen veranstaltungsbezogenen Hygienemaßnahmen am Stand
  - Entspricht diesem Dokument „2022-01-17\_DEU\_Hygienekonzept\_Aussteller\_Enforce Tac 2022“
- Kenntnis der gastronomischen Corona-Hygieneregeln bei Standcatering
  - Nachzulesen in unserem Infoblatt „Ausstellercatering am Stand unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts“ [hier](#)
- Kenntnis über die Erreichbarkeit der Sanitätsstation und der SCU (Security Control Unit)
  - **Sanitätsstation und Security Control Unit sind erreichbar unter: +49 911 8606 7000**
- Präsenz am Stand während der Laufzeit

### 2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?

Sollten Sie bauliche Maßnahmen mit Ihrer Standgröße nicht realisieren können, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihren Ansprechpartnern im Veranstaltungsteam auf. Als ergänzende Maßnahme kann z.B. durch den Einsatz von Spuckschutzwänden auf den Besprechungstischen und Theken der Mindestabstand unterschritten werden und die Maske kann an diesen festen Sitz- oder Stehplätzen abgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt „Hinweise zum Standbau“ unter [www.enforcetac.com/hygienekonzept](http://www.enforcetac.com/hygienekonzept).

### 2.3 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?

Interaktionspunkte für einen längeren Kundenaustausch sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Soweit das nicht möglich ist, sind Maßnahmen (wie z.B. das Aufstellen von Hygieneschutzwänden) zu ergreifen, die in gleich wirksamer Weise schützen. Hygieneschutzwände können bspw. an der Info-Theke und weiteren Theken eingesetzt werden.

Stand 17.01.2022

An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird bzw. eine Hygieneschutzwand (z.B. Acrylglas) zwischen den Personen aufgestellt ist, darf die Maske im Kundengespräch abgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt „Hinweise zum Standbau“ unter [www.enforcetac.com/hygienekonzept](http://www.enforcetac.com/hygienekonzept).

## 2.4 Mund-Nasen-Bedeckung

Im Innenbereich gelten folgende Regelungen:

### **Professionals (Aussteller, Standpersonal, Messebauer, Service Partner, Dienstleister, Referenten und akkreditierte Medienvertreter)**

Für Aussteller gilt auf dem Messestand die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske - wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske.

An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird bzw. ein effektiver Spuckschutz (Hygieneschutzwand) zwischen den Personen aufgestellt ist, kann die Maske abgenommen werden.

### **Besucher**

Für den Besuch der Veranstaltung gilt eine Maskenpflicht.

Bei 2G+ ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Ausnahme: An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird bzw. ein effektiver Spuckschutz (Hygieneschutzwand) zwischen den Personen aufgestellt ist, kann die Maske abgenommen werden. Hierunter fällt auch die Beratungssituation am Messestand.

Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht.

Ausnahme: In Eingangs- und Begegnungsbereichen im Freien, bei denen es zu einer sogenannten Flaschenhalsbildung kommen und dadurch der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Führen Sie daher bitte immer eine Maske mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben oder verlieren, liegt für Sie an zentralen Orten des Messegeländes ein Kontingent standardisierter Mund-Nasen-Bedeckungen bereit. Wir prüfen kontinuierlich, ob und in welchem Umfang das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist und informieren Sie zeitnah vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Regelungen.

## 2.5 Personen (am Messestand)

Bitte halten Sie die Hygieneregeln in allen Bereichen auf dem Messegelände ein. Wir sorgen dafür, dass Ihre Messeteilnahme sicher ist – von der individuellen Planung der Eingangssituation über Flächenvergrößerungen bis hin zu optimiertem Ein- und Ausgangsmanagement für das Messegelände. Das digitale Leitsystem, Bodenmarkierungen und Aushänge weisen zusätzlich auf die Einhaltung der Regeln hin. Im Foren- und Konferenzbereich beispielsweise passen wir die Bestuhlung entsprechend an.

Unsere Empfehlung: Sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Stand wegen der Personendichte nicht mehr der geltende Mindestabstand eingehalten werden kann, müssen Sie den Zugang zu Ihrem Stand steuern oder einzelne Kunden bitten, zu warten, bis Ihr Stand wieder genügend freie Fläche bietet. Für diese

Stand 17.01.2022

Aufgabe empfehlen wir, eine(n) Mitarbeiter(in) am Stand damit zu betrauen, die Gesamtsituation auf der Standfläche zu beobachten. Ein kurzes Ansprechen des Kunden, welcher ein paar Minuten warten muss, ist hier sicherlich die beste Lösung.

An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird bzw. eine Hygieneschutzwand (z.B. Acrylglas) zwischen den Personen aufgestellt ist, darf die Maske im Kundengespräch abgenommen werden.

## **2.6 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?**

Bitte kontaktieren Sie Ihr Veranstaltungsteam, falls für eine grenzüberschreitende Anreise Einladungsschreiben (analog zur Visa-Beantragung für Drittländer) benötigt werden.

Einreisebestimmungen für Ihre Messeteilnahme finden Sie unter:

<https://www.nuernbergmesse.de/de/einreisebestimmungen>

Falls Teile Ihres Standpersonals aufgrund von Reisebeschränkungen nicht vor Ort sein können, unterstützt das Veranstaltungsteam Sie gerne. Für Expertengespräche sind virtuelle Präsentationsformen wie z.B. Live-Videoschalten am Stand möglich, für die Beantwortung genereller Besucher-Anfragen stehen Hostessen und Dolmetscher von ServicePartnern zur Verfügung.

## **3. Verhalten in Konferenzsälen, -räumen und Foren**

### **3.1 Mund-Nasen-Bedeckung**

Wie auch in den Messehallen besteht die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

Redner dürfen auf der Bühne während des Redebeitrages die Maske abnehmen.

### **3.2 Wie erfolgt der Luftaustausch in den Konferenzräumen?**

Das Messezentrum Nürnberg verfügt über hochmoderne Lüftungsanlagen. Für einen energetisch sinnvollen Betrieb der Anlagen wird im üblichen Veranstaltungsbetrieb ein hoher Umluftanteil genutzt. Dieser Umluftanteil wird zugunsten der Frischluftzufuhr auf ein notwendiges Maß reduziert. Außerdem werden die Anlagen mit maximaler Last betrieben, so dass ein Wechsel der gesamten Raumluft in den Konferenzräumen und -Sälen 10- bis 12-mal pro Stunde erfolgen kann.

### **3.3 Muss ich mich um die Konferenztechnik kümmern?**

Die notwendigen Hygienevorschriften in Bezug auf die verwendete Konferenztechnik (Mikrofonie, Rednerpulte, Laptops, etc.) werden durch das eingesetzte Personal der NürnbergMesse beachtet und umgesetzt. Eine adäquate Reinigung und Desinfektion der genutzten Technik wird durch die NürnbergMesse sichergestellt.

### **3.4 Auf was muss ich bei der Programmgestaltung achten?**

Bitte reduzieren Sie Nahbegegnungen wie Podiumsdiskussionen, Begrüßungen und Verabschiedungen. Diese sind nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m möglich. Werden Unterhaltungsprogramme angeboten, so ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m bei aerosolbildenden Tätigkeiten (z.B. Singen, Spielen von Blasinstrumenten) einzuhalten. Bitte planen Sie Präsentationsbereiche, Laufwege, etc. auf den Bühnen so, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Moderatoren sollten die

Stand 17.01.2022

Besucher regelmäßig auf die einzuhaltenden Maßnahmen hinweisen. Pausenfolien mit Hinweisen zu den notwendigen Hygiene- und Verhaltensregeln dienen unterstützend der Kommunikation an die Teilnehmer. Soweit möglich sind Sitzungen und Pausen zeitlich zu staffeln, so dass eine Entzerrung der Teilnehmerströme in den Bereichen außerhalb der Räume (Foyers, WC-Anlagen, Gastronomiebereiche, etc.) erreicht wird.

### **3.5 Wie verhalte ich mich in Foren in der Messehalle?**

Foren sind analog zu Konferenzräumen zu behandeln. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

## **4. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?**

Die bestehenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Bei einer Bewirtung sind vor allem die geltenden Regelungen behördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

Details finden Sie in unserem Infoblatt „Ausstellercatering am Stand unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts“ unter [www.enforcetac.com/hygienekonzept](http://www.enforcetac.com/hygienekonzept).

Bei Rückfragen unterstützen Sie die Partner der NürnbergMesse gerne.

Für das Standcatering dürfen neben der Firma Lehrieder (ServicePartner der NürnbergMesse) nur Dienstleister beauftragt werden, welche die entsprechenden Vorgaben der Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO erfüllen - der Gastronomiedienstleister ist auf Verlangen gegenüber der NürnbergMesse nachweislich.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standcatering-Unternehmen in Verbindung, damit es Ihr Standcatering so plant und durchführt, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert.

Der ServicePartner für Catering, Firma Lehrieder, kann Sie hier beraten:

**standcatering@lehrieder.de und T +49 9 11 86 06-61 14**

## **5. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?**

Beim Auf- und Abbau gelten die Vorschriften der deutschen SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung. Sie beinhaltet unter anderem Richtlinien zum Tragen einer Maske. Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Während der Auf- und Abbauzeiten gilt eine 3G-Nachweispflicht (Geimpft, Genesen oder Getestet) für Standbauer sowie für alle anderen Personen auf dem NM-Gelände. Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test. Bitte halten Sie für Kontrollen Auf- und Abbauausweis, 3G-Nachweis und Lichtbildausweis bereit.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies gilt auch für alle Servicedienstleister.

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Alle Personen werden per Scan des Auf- und Abbauausweises registriert und in die Messehallen eingelassen. Bitte tragen Sie Sorge

Stand 17.01.2022

dafür, dass sich alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister, etc. im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Dies gilt auch für das Einfahren mit Fahrzeugen auf das Messegelände. Hierbei benötigen alle Insassen einen eigenen Auf- und Abbauausweis. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Auf- und Abbau werden Speisen nur „to-go“ angeboten, die Einnahme erfolgt am jeweiligen Messestand als Arbeitsplatz des Messbauers – unter den dort geltenden Abstands-, Hygiene- und Registrierungsaufgaben.

## **6. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?**

Treten Sie Ihre Anreise zum Messegelände der NürnbergMesse bitte nur bei gutem Gesundheitszustand an. Sofern Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, schließt dies einen Messezutritt leider aus. Sollten Sie während Ihres Aufenthalts COVID-19-typische Symptome haben, verlassen Sie bitte das Messegelände.

## **7. An- und Abreise**

Ihre Gesundheit und Sicherheit sowie die aller Beteiligten stehen für uns immer an höchster Stelle. Wir bitten Sie deshalb, sich vor Ihrer Anreise über die aktuellen allgemeinen Einreisebestimmungen bzw. Quarantänevorschriften bei einer Einreise zu informieren.

Aktuelle Einreisebestimmungen für Ihren Messe- und Kongressbesuch haben wir hier für Sie zusammengestellt: [www.nuernbergmesse.de/de/einreisebestimmungen](http://www.nuernbergmesse.de/de/einreisebestimmungen)

Sollten Sie Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Besuch gehabt haben oder selbst Symptome einer viralen Infektion (trockener Husten, Fieber, Krankheitsgefühl) aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause.

Weitere Informationen zur An- und Abreise finden Sie [hier](#).

## **8. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen**

Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter [www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen)